



► Nr. VO/2018/06493
öffentlich

Lübeck, 21.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Westerauer Stiftung - Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresüberschuss von 920,87 € (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 920,87 € wird der Zweckrücklage zugeführt.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06236), wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Gemäß § 62 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) ist ein Überschuss zurückzulegen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	8
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	9
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
	1.3 Finanzanlagen	12
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	15
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	15

<u>IV. STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>15</u>
<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>17</u>
Anlagenspiegel	18
Forderungsspiegel	20
Verbindlichkeitspiegel	22
<u>V. LAGEBERICHT</u>	<u>24</u>

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2011

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
02-08 1.2 Sachanlagen			-144.861,00	-144.861,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			-1.682.094,21	-1.682.094,21
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	-15.066,01
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	461,56	0,00		-880,60
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	166.598,07	163.792,48	-7.175,41	-2.106,79
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00		
Summe Aktiva	1.849.196,63	1.845.929,48	-1.849.196,63	-1.845.929,48
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Burgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.845,00	7.100,00	4.841,13	-2.258,87	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	5,00	5,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	20.845,00	7.200,00	4.846,13	-2.353,87	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-5.614,56	-4.500,00	-3.655,62	844,38	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-1,81	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.051,40	-3.400,00	-2.255,42	1.144,58	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-7.667,77	-9.200,00	-5.911,04	3.288,96	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	13.177,23	-2.000,00	-1.064,91	935,09	0,00
46	19	Finanzerträge	1.888,78	2.000,00	1.985,78	-14,22	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	1.888,78	2.000,00	1.985,78	-14,22	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	15.066,01	0,00	920,87	920,87	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	15.066,01	0,00	920,87	920,87	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	15.066,01	0,00	920,87	920,87	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	15.066,01	0,00	920,87	920,87

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			20.383,44	7.100,00	5.302,69	-1.797,31	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	5,00	5,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	462,51	2.000,00	3.246,27	1.246,27	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	20.845,95	9.200,00	8.553,96	-646,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-490,55	-4.500,00	-5.938,81	-1.438,81	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-3.400,00	-4.160,25	-760,25	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-490,55	-9.100,00	-10.099,06	-999,06	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20.355,40	100,00	-1.545,10	-1.645,10	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	45.142,40	45.142,40	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	45.142,40	45.142,40	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-80.142,40	0,00	-43.626,70	-43.626,70	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-80.142,40	0,00	-43.626,70	-43.626,70	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-80.142,40	0,00	1.515,70	1.515,70	0,00
35a		Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	80.603,55	0,00	63.824,82	63.824,82	
35b		Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-20.816,55	0,00	-63.795,42	-63.795,42	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	59.787,00	0,00	29,40	29,40	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	80.632,95	0,00	63.824,82	63.824,82	
		- Auszahlungen	-20.816,55	0,00	-63.795,42	-63.795,42	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	59.816,40	0,00	29,40	29,40	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der „Westerauer Stiftung“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden für die „Westerauer Stiftung“ lediglich mit dem Bereich Stadtwald der Hansestadt Lübeck geschlossen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der „Westerauer Stiftung“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der „Westerauer Stiftung“.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt keine Finanzanlagen. Siehe unter 2.2.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen nicht.

Im Posten sonstige privatrechtliche Forderungen sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 33.792,48 € enthalten.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Westerauer Stiftung“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ besteht zunächst aus dem Stiftungskapital in Höhe von 1.842.942,09 €. Darin enthalten ist der Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €, der mit der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2010 festgestellt wurde.

Die Zweckrücklage beträgt nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Verwendung des Jahresergebnisses 2010 15.066,01 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2011 ein positives Jahresergebnis von 920,87 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Zweckrücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt werden soll.

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Lieferanten in Höhe von 880,60 €. Es bestehen ebenfalls Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus dem laufenden Geschäftsverkehr in Höhe von 2.106,79 €.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus *privatrechtlichen Leistungsentgelten*.

Im Wesentlichen bewegen sich die Erträge im Rahmen des Haushaltsplanes.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	100,00	0,00
Mieten und Pachten	961,90	900,00	961,90
Erträge aus dem Holzverkauf	19.358,46	6.000,00	3.879,23
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	524,64	200,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	5,00
Zinserträge	1.888,78	2.000,00	1.985,78
Summe	22.733,78	9.200,00	6.831,91

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal.

Die Aufwendungen liegen deutlich unterhalb der ursprünglichen Erwartungen.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Unterhaltung der Grundstücke	5.301,68	4.500,00	3.018,49
Zahlungen an Zweckverbände	312,88	1.200,00	637,13
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.051,40	3.400,00	2.255,42
Abschreibungen	1,81	100,00	0,00
Summe	7.667,77	9.200,00	5.911,04

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der niedrigen Aufwendungen konnte ein positives Jahresergebnis von 920,87 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Zweckerücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	15.066,01	0,00	920,87
Zuführung zur Zweckerücklage	15.066,01	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	920,87

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Westerauer Stiftung besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung auf ihren eigenen Konten. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wurde dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis dahin bei der Westerauer Stiftung als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Unternehmensbeziehungen nicht bestehen.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemein nützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 12.03.2013 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

20/218

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

**Anlagen zum Anhang nach
§ 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
01 1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
02 1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
10 1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	461,56
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	163.792,48	163.792,48	0,00	0,00	166.598,07
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	163.792,48	163.792,48	0,00	0,00	167.059,63

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-880,60	-880,60	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.106,79	-2.106,79	0,00	0,00	-7.175,41
	Summe	-2.987,39	-2.987,39	0,00	0,00	-7.175,41

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung

fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Westerauer Stiftung“ ist steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen der Vergangenheit konnten nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Im Jahre 2011 wurden entsprechend dem Haushaltsplan des Bereiches Stadtwald der Hansestadt Lübeck Erlöse in Höhe von 6.000 € sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Forsten wurden von 3.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2011 auf einen Gesamtwert in Höhe von 6.831,91 €. Im Wesentlichen bewegen sich die Zahlen im Rahmen des Haushaltsplanes. Die Erlöse aus Holzverkäufen liegen unter dem kalkulierten Planwert. Die Zinserträge haben sich konstant entwickelt. Die hohen Erträge aus dem Holzverkauf im Jahr 2010 resultieren aus dem Abschluss eines besonders günstigen Kaufvertrages im Nadelholzbereich.

Hingegen sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.911,04 € angefallen. Die Aufwendungen haben den Planwert deutlich unterschritten. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 sind die Aufwendungen um 1.756,73 € gesunken.

Aufgrund der niedrigen Aufwendungen konnte im Wirtschaftsjahr 2011 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 920,87 € erzielt werden. Dieses wurde in voller Höhe der Zweckerücklage zugeführt.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2011 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2011 Rechnung getragen.

Die Eigenkapitalquote liegt über 99 %.

Investitionen sind weder in 2011 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten resultieren aus am Jahresende unbezahlten Rechnungen der Hansestadt Lübeck und einem Lieferanten. Kurzfristig nicht benötigte Liquidität wird von der Hansestadt Lübeck marktüblich verzinst.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jedes Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.

Für 2012 wird weiterhin angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit einem Überschuss von über 3.000 € abschließen zu lassen.

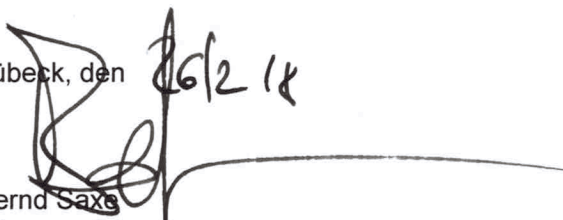
Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2011 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

Lübeck, den

16/2 18

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a vertical line and a horizontal line extending to the right.



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2011
der Westerauer Stiftung
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011**

Rechnungsprüfungsamt

April 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Prüfungsgegenstand..... 1
1.2	Vorjahre 1
1.3	Haushaltsplanung..... 2
2	Jahresabschluss 2011 2
2.1	Bilanz..... 3
2.1.1	Stiftungskapital 3
2.1.2	Zweckrücklage..... 4
2.2	Ergebnisrechnung..... 4
2.3	Finanzrechnung 4
2.3.1	Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen 5
2.3.2	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 5
2.3.3	Fazit zur Finanzrechnung..... 6
2.4	Anhang..... 6
2.5	Lagebericht..... 6
3	Erhalt des Stiftungsvermögens 6
4	Satzungsgemäße Mittelverwendung und Rücklagenentwicklung 7
5	Schlussbemerkung..... 8



Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
AZ	-	Auszahlung
EZ	-	Einzahlung
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
KGr	-	Kontengruppe
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Stiftungsgesetz
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss (JA) und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Posten werden zu Beginn des Kapitels Bilanz in diesem Bericht genannt.

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 90 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2011. Dieser wurde dem RPA im März 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand im März und April 2018 statt.

1.2 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der JA 2010 wurden am 18.05.2017 von der Bürgerschaft beschlossen.



Tabelle 1: Prüfbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Die Inventur werde derzeit durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Die Folgeinventur ist im April 2016 erfolgt und wird damit erst Prüfungsgegenstand für den JA 2016.
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist im JA 2011 weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1.2).
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, inwieweit die Waldbewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald tatsächlich umsatzsteuerpflichtig ist.	Dieses Problem bedürfe einer weiteren grundsätzlichen Klärung mit dem Bereich Recht und ggf. dem Finanzamt.	Die Frage wurde noch nicht innerhalb der Verwaltung geklärt (Stand: April 2018).
Auszahlung (AZ) für die Gewährung von Ausleihungen	Die Westerauer Stiftung legte überschüssige Mittel als Termingeld an. Der Ausweis der Darlehenshöhung in der Kontengruppe (KGr) 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Die hier gebuchte Ausleihung habe eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und verlängere sich automatisch. Die praktizierte Verfahrensweise werde daher weiterhin als richtig erachtet.	Es handelt sich nicht um eine Ausleihung und wurde auch von der Verwaltung im Umlaufvermögen als sonstige privatrechtliche Forderung bilanziert (siehe Tz. 2.3.1).

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2011 wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen und bereits im März 2011 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2011

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.



2.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (921 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel (0 EUR) stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (siehe auch Tz. 2.1.2 Zweckerücklage).

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten und
- Sonstige privatrechtliche Forderungen.

2.1.1 Stiftungskapital

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 2009000 Stiftungskapital	144.861,00 EUR	144.861,00 EUR
Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21 EUR	1.682.094,21 EUR

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. In den JA 2010 und 2011 werden sie getrennt dargestellt. Im Anhang wird nur die Höhe des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied als rechnerische Größe erläutert, das Stiftungskapital von 145 TEUR wird nicht näher beschrieben.

Die 145 TEUR entsprechen dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung“ bei der letzten kameraleen Rücklagenaufstellung. Das Vermögen der Stiftung besteht daneben jedoch laut Satzung auch aus Grundvermögen. Das RPA empfiehlt eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals, indem das zu erhaltene Stiftungskapital separat ausgewiesen wird. Die Gliederung sollte im Anhang erläutert werden. Hierzu bittet das RPA um Stellungnahme.



2.1.2 Zweckrücklage

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 2009020 Zweckrücklage	0,00 EUR	15.066,01 EUR

Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2016 zum JA 2010 erklärt, dass der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen zukünftig gefolgt werde. Dies ist im vorliegenden JA vom 26.02.2018 nicht der Fall. Das RPA erwartet den korrekten Ausweis nunmehr im JA 2012.

Jahresüberschüsse sind nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresüberschuss 2010 (15.066 EUR) wurde durch Beschluss der Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO) der Zweckrücklage zugeführt. Die Rücklage wurde gemäß der Steuererklärung der Stiftung für die Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck gebildet und dient damit satzungsmäßigen Zwecken (§ 62 Nr. 1 Abgabenordnung [AO]).

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung weicht im nachrichtlichen Teil („Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ statt richtig „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“) vom zugehörigen Muster ab. Das RPA bittet die Verwaltung um Einhaltung des Musters mit dem nächsten JA. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 921 EUR, welcher der Zweckrücklage zugeführt werden soll. Für den JA wesentliche Positionen sind in der Ergebnisrechnung nicht enthalten.

2.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt, der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Eröffnungsbilanz übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.



2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 686 EZ Rückflüsse von Ausleihungen	0,00 EUR	45.142,40 EUR
Kontenart 786 AZ Gewährung von Ausleihungen	-80.142,40 EUR	-43.626,70 EUR

Die Einzahlungen (EZ) beruhen auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991148) auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991143) zum Jahresbeginn. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe Tz. 2.3.2).

33.627 EUR der Auszahlungen resultieren aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991143 auf das Konto 1791991148. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe Tz. 2.3.2) an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2016 zum Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung Kriegsopferdank erklärt, dass sie solche Sachverhalte zukünftig im Anhang erläutern werde.

Die Westerauer Stiftung erhöhte Anfang 2011 ihr Termingeld bei der Stadt um 10.000 EUR auf 130.000 EUR, ausgewiesen als AZ in der Kontenart 786. Es handelte sich jedoch nicht um die Gewährung einer Ausleihung für Investitionen. Der Ausweis der Termingelderhöhung in der KGr 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt. Dies wurde bereits im Prüfungsbericht zum JA 2010 thematisiert, das RPA beanstandet weiterhin den Falschausweis.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	80.603,55 EUR	63.824,82 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-20.816,55 EUR	-63.795,42 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, mit 0 EUR ausgewiesen werden.



33.627 EUR der EZ und 45.142 EUR der AZ entstanden durch die Umbuchungen der Forderungen zur Eröffnung bzw. zum JA. Weitere 10.099 EUR sind auf die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zurückzuführen. Es wurde gleichzeitig 672 an 772 gebucht. Auch diese Buchungen hätten als Sachbuchungen ohne Berührung der Finanzrechnung ausgeführt werden sollen.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Ein- und geleisteten Auszahlungen nachzuweisen. Die Finanzrechnung der Westerauer Stiftung weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet worden wären. Damit vermittelt die Finanzrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die erforderlichen Angaben (Erläuterung der Besonderheit der Finanzrechnung und der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Holzvermögen). Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Anlagevermögen in 2011 nicht verändert hat. Zum Stiftungsvermögen gehört allerdings laut Satzung auch Kapitalvermögen, das im Umlaufvermögen ausgewiesen wird. Die Betrachtung allein des Anlagevermögens ist daher für den Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens nicht ausreichend.

Im VV-Produktrahmen heißt es unter 4.1 (für nichtrechtsfähige örtliche) Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des



nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

Das RPA empfiehlt einen entsprechenden Eigenkapitalausweis in den zukünftigen Jahresabschlüssen der Westerauer Stiftung (siehe auch Tz. 2.1.1). Das Eigenkapital hat sich 2011 erhöht, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen in 2011 nicht geschmälert wurde.

4 Satzungsgemäße Mittelverwendung und Rücklagenentwicklung

2011 wurden, wie bereits 2010, keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss 2010 wurde der Zweckrücklage zugeführt.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage* (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2002	73.210	0	0	73.210	188.246	26.749	0	161.497
2003	73.210	0	0	73.210	161.497	32.266	0	129.231
2004	73.210	0	0	73.210	129.231	27.345	0	101.886
2005	73.210	0	0	73.210	101.886	36.261	0	65.625
2006	73.210	0	0	73.210	65.625	28.300	0	37.325
2007	73.210	5.708	0	67.502	37.325	37.325	0	0
2008	67.502	40.706	0	26.796	0	0	0	0
2009	26.796	26.796	0	0	0	0	0	0
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066

* Die freie Rücklage kann gebildet werden, ohne dass sie für eine bestimmte Maßnahme bestimmt ist. Sie dient der Erhaltung und Vermehrung des Vermögens als Ertragsquelle.¹

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen der Zweckrücklage 921 EUR zugeführt werden. Diese soll gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2011-2013 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck dienen.

Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.² Die Vorberichte weder zum Haushaltsplan 2011 noch aktuell zum

¹ Vgl. Nordhoff in Berndt / Nordhoff (Hrsg.), Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, Kap. C Rn. 70.

² Vgl. VV-Produktrahmen, Tz. 4.1 Stiftungen.



Haushaltsplan 2018 enthalten eine solche Darstellung. Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

5 Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2011 hat keine Einwendungen ergeben.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.1	Stiftungskapital	3

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 26.04.2018

14.907.07.13-2011

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

Jahresabschluss 2011 der
Westerauer Stiftung mit Lagebericht

1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: I' O/

Lübeck, den 29.06.2018
Auskunft: Dieter I' Orteye
Klaas-P. Krabbenhöft
Tel.: 2053; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

**Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Westerauer Stiftung zum 31.12.2011**

Mit Schreiben vom 04.05.2018 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt. Diesem sind ausgiebige Prüfungshandlungen und kritische Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorausgegangen. Einige kritische Sachverhalte konnten auf diesem Wege im Vorfeld bereits ausgeräumt und korrigiert werden, so dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2011 der Westerauer Stiftung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Darüber hinaus bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme zum folgenden Sachverhalt:

2.1.1 Stiftungskapital

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich mit dem Thema „Stiftungskapital“ auseinandergesetzt und empfiehlt eine andere Gliederung des Eigenkapitals, indem das zu erhaltende Stiftungskapital separat ausgewiesen wird. Die Gliederung sollte im Anhang erläutert werden. Hierzu bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme:

Die Hansestadt Lübeck führt ihr Rechnungswesen nach den Regelungen der GemHVO-Doppik und verfährt analog nach bestem Wissen mit den von ihr verwalteten Stiftungen. Regelmäßig ist aber festzustellen, dass die zum Teil sehr konkreten doppischen Vorgaben die stiftungsrechtlichen erforderlichen Belange nicht angemessen berücksichtigen.

Zur Abbildung der stiftungsrechtlichen Sachverhalte in der Doppik sind daher Detailfragen insbesondere zur Gliederung des Stiftungskapitals und Ergebnisrücklagen im Mai 2018 an das Ministerium für Inneres, ländliche Entwicklung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (zuständige Stiftungs- und Kommunalaufsicht) in Kiel gerichtet worden. Eine fundierte Stellungnahme seitens des Innenministeriums steht allerdings noch aus. Erst danach kann dieser Sachverhalt final bearbeitet und bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck